



■ JENA LICHTSTADT.

STADT JENA
DER OBERBÜRGERMEISTER
Dr. Thomas Nitzsche
Am Anger 15 · 07743 Jena
Tel.: +49 3641 – 49 2000
Mail: oberbuergermeister@jena.de
www.jena.de

Stadtratsanfrage von Frau Dr. Jonscher zu Dienstaufsichtsbeschwerden

Sehr geehrte Frau Dr. Jonscher,
vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen hiermit gern beantworte.

1. *Wenn ein solches Schreiben bei Ihnen, einem Dezernenten, Werkleiter etc. eintrifft, wie ist das weitere Verfahren?*

Dienstaufsichtsbeschwerden, die sich gegen das persönliche Verhalten eines Fachdienstleiters (Eigenbetriebe: der analogen Hierarchieebene entsprechende Funktionsbezeichnung) richten, sind dem Dezernenten/Werkleiter und dem Fachdienst Recht der Kernverwaltung zur Kenntnis zu geben. Der Dezernent/Werkleiter entscheidet, ob er selbst die Beschwerde beantworten will oder ob er den FD Recht damit betraut. Bei Beschwerden gegen Dezernenten/Werkleiter legt der Oberbürgermeister im Einzelfall fest, wer diese bearbeitet. In allen anderen Fällen werden Dienstaufsichtsbeschwerden durch den direkten Vorgesetzten des betroffenen Beschäftigten geprüft und bearbeitet.

Anonyme Dienstaufsichtsbeschwerden werden, soweit sie einen nachvollziehbaren Vorwurf enthalten, dem FD Recht der Kernverwaltung zur Entscheidung vorgelegt.

Dem betroffenen Beschäftigten wird die Dienstaufsichtsbeschwerde zur Kenntnis und zu einer schriftlichen Stellungnahme gegeben.

Die Antwort wird, je nach Ausgangslage, vom Fachdienstleiter (analoge Hierarchieebene d. Eigenbetriebe), Dezernent, Werkleiter oder vom Oberbürgermeister unterschrieben und dem Beschwerdeführer mitgeteilt. Ein Anspruch auf nähere Begründung besteht nicht. Der betroffene Beschäftigte erhält das Antwortschreiben zur Kenntnis.

2. *Gibt es dafür einheitliche Regeln oder wer entscheidet über den Umgang mit den Beschwerden?*

Das oben dargestellte Verfahren ist in einer Dienstanweisung geregelt.

3. *Werden alle Dienstaufsichtsbeschwerden beantwortet und gibt es eine Frist dafür?*

Alle Dienstaufsichtsbeschwerden werden möglichst innerhalb von 4 Wochen beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister